

Zugang zu Toiletten: Das ist Menschenrecht!



**Am 19. November
ist Welttoilettentag
(World Toilet Day)**

Tausende (Verkehrs-)Beschäftigte weltweit müssen auf saubere und kostenfreie Sanitärräume verzichten! Häufig fehlen diese Räume und das nötige Wasser. Zudem verhindern enge Schichtpläne, unzureichende Pausen oder vernachlässigte und verkeimte Sanitärräume einen Toilettengang.

Fehlender Zugang zu Toiletten führen zu negativen Nebenwirkungen wie:

- Nierenschäden durch zu langes Anhalten des Harndrangs,
- sinkende Konzentration und damit verbunden das Risiko möglicher Gefahrensituationen, gerade bei der Ausübung der Arbeit z. B. auf dem Triebfahrzeug, im Gleisbau, im operativen Dienst oder auf dem Stellwerk.

Arbeitgeber:innen in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet,

- eine ausreichende Anzahl von Toiletten anzubieten,
- sie in der Nähe der Arbeitsräume, aber auch in der Nähe von Kantinen, Pausen- und Breitschafträumen bereitzustellen,
- die Nutzung getrennt nach Geschlechtern zu ermöglichen.

Wir als EVG sagen: Der Zugang zu saubereren sanitären Räumen ist für alle Beschäftigten elementar. Wir rufen alle Arbeitgeber:innen auf, ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen.

Hinweis: (Fehlende) Sanitäreinrichtungen können auch Teil einer mitbestimmten Gefährdungsbeurteilung sein.



Aktuelle Vorgaben findet ihr unter anderem in der Arbeitsstättenverordnung und den Technischen Regeln für Arbeitsstätten

